AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Bersteland

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt: ❑

☑ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Bersteland.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	53-2021	01.06.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:
den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus: Ergebnisrechnung 2016, Finanzrechnung 2016, Bilanz zum 31.12.2016 und Anhang 2016.

Begründung der Beschlussvorlage:

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 und 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde den Kommunen zeitlich befristet die Möglichkeit eingeräumt, ausstehende Jahresabschlüsse, für die Gemeinde Bersteland die Haushaltsjahre 2009 bis 2016, in reduziertem Umfang aufzustellen. Dabei können die Alt-Abschlüsse „Zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 “ aufgestellt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.05.2019, Beschluss-Nr. 17-2019 beschlossen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 in verkürztem Umfang aufzustellen und auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu verzichten.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald (RPA) wurde am 20.05.2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der prüferischen Durchsicht und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des verkürzten Jahresabschlusses 2016 beauftragt.

Im Rahmen der Prüfung des vollen Jahresabschlusses 2017, geprüft im Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.05.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA), erfolgte inzident auch die Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2016. Der Jahresabschluss 2017 wurde vollumfänglich erstellt und entsprechend der Prüfungstandards geprüft. Die Prüfung wurde mit der Übergabe des Prüfberichtes für den

Jahresabschluss 2017 an die Verwaltung abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf in der chronologischen Reihenfolge und einzeln zu beschließen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes muss vorliegen. Gleiches gilt auch für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse, unabhängig davon, ob sie vom Rechnungsprüfungsamt einzeln oder mit dem Jahresabschluss 2017 inzident geprüft wurden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 und § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung vorbehalten.

Es gibt seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte, die einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2016 entgegenstehen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☑ Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: im i. H. von € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ ☐ keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart ☐ Ja ☑ Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen
Jahresabschluss zusammengefasst (im Ratsinformationssystem digital verfügbar);
Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

☐ Ja ☑ Nein

☐ Stellungnahme liegt anbei

☐ Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum **Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:**
König - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage

☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung